

„PATIENTEN, LEISTUNGSERBRINGER UND KRANKENKASSEN PROFITIEREN ENORM“

HMM DEUTSCHLAND Mit der Telematikinfrastruktur (TI) kommt endlich die Digitalisierung des Gesundheitswesens? **Istok Kespret**, Geschäftsführer der HMM Deutschland GmbH, sieht das etwas differenzierter. Nicht zuletzt dank HMM ist die Hilfsmittelversorgung in Deutschland schon seit Jahren weitgehend digitalisiert. Jetzt wird mit der elektronischen Verordnung eine der letzten analogen Lücken geschlossen – im Vorgriff auf die Öffnung der TI für den Hilfsmittelbereich irgendwann in der Zukunft.

Die Corona-Krise gilt als Turbolader für digitale medizinische Anwendungen wie die Videosprechstunde. Gilt das auch für elektronische Verordnungen?

Es ist offensichtlich, dass in pandemischen Zeiten nichts sinnvoller wäre als elektronische Verordnungen. Aber die Corona-Krise hat uns auch in dieser Hinsicht kalt erwischt, die technische Infrastruktur ist noch nicht so weit. Bis elektronische Verordnungen für Arzneimittel und andere Versorgungsleistungen in Deutschland flächendeckend verfügbar sind, wird es noch ein wenig dauern.

Bei „elektronischer Verordnung“ denken viele primär an Arzneimittel. Sie und HMM meinen damit vor allem die Hilfsmittelverordnungen. Wie digital ist die Hilfsmittelversorgung insgesamt schon?

Um das sprachlich sauber zu trennen, reden wir von „elektronischen Rezepten“, wenn wir Arzneimittel meinen, und von „elektronischen Verordnungen“, wenn es um Hilfsmittel, ambulante Krankenpflege und andere nicht-medikamentöse Leistungen geht. Der Unterschied ist, dass der Verordnungsprozess bei Hilfsmitteln komplexer ist als bei Arzneimitteln, und zwar weil er mit einem Antrags- und Genehmigungsverfahren auf Kostenträgerseite verbunden ist. Genau hier liegt aber auch bei der Digitalisierung die große Stärke, denn die Prozesse von Antrag

und Genehmigung zwischen Kostenträgern und Hilfsmittel-Leistungserbringern – Sanitätshäuser, Prothetiker, Orthetiker und andere – sind bereits seit vielen Jahren digitalisiert. Man kann mit Sicherheit sagen, dass der Hilfsmittelbereich der mit Abstand am besten vernetzte Versorgungsbereich ist. In Deutschland gibt es zur elektronischen Abwicklung des Hilfsmittelmanagements drei große Plattformen, von denen allein HMM – über seine X3-Plattform mit weit über 30 000 angebundenen Leistungserbringern – knapp vier Millionen Hilfsmittelversorgungen pro Jahr abwickelt. Jedes Mal, wenn ein genehmigungspflichtiges Hilfsmittel benötigt wird, fragen die elektronisch angebundenen Hilfsmittelversorger über eine dezidierte telematische Infrastruktur beim Kostenträger an und lassen sich das Hilfsmittel genehmigen. Das ganze System hat sich ohne politische Gestaltung und ohne finanzielle Unterstützung oder Anreize aus Töpfen des Gesundheitswesens entwickelt. Und die drei Plattformanbieter sind über ein „Roaming-Verfahren“ auch untereinander hoch interoperabel. Dadurch ist sichergestellt, dass sich alle Krankenkassen und alle Hilfsmittelversorger automatisch im Datenaustausch miteinander verstehen und gleiche Verfahren und gleiches Vokabular benutzen. Schätzungsweise rund 60 Prozent aller Kostenvoranschläge werden

über dieses „Roaming-Verfahren“ abgewickelt.

Nur die Ärzte als die Verordner der Hilfsmittel sind noch außen vor?

Die Ärzte und aktuell leider auch noch die Patienten. Aber das ändern wir gerade. Wir verlagern gewissermaßen den Antrags- und Genehmigungsprozess „nach vorn“: Der Startpunkt für den digitalen Prozess ist beim Arzt und beim Patienten, nicht erst beim Hilfsmittelversorger, wie es heute der Fall ist. Getestet wird dies bis Jahresende in einem Pilotprojekt, das wir aktuell auf 13 Krankenkassen mit zwei Millionen Versicherten, 70 Arztpraxen und 14 Hilfsmittel-Leistungserbringer deutschlandweit erweitert haben. Ab dem Jahr 2021 werden wir das elektronische Verordnungssystem dann allen an der Hilfsmittelversorgung beteiligten Ärzten, Hilfsmittel-Leistungserbringern, Krankenkassen und natürlich Patienten anbieten.

Wie läuft die elektronische Verordnung genau ab?

Die eVerordnung setzt im Kern auf das standardisierte Antrags- und Genehmigungsverfahren, das seit Jahren im Einsatz ist. Daher benötigen weder die Krankenkassen noch die Hilfsmittelversorger zwingend neue IT-Systeme, sondern hauptsächlich kleine technische Erweiterungen. Das macht die Nutzbarkeit für alle Beteiligten sehr



ISTOK KESPRET
Geschäftsführer der
HMM Deutschland GmbH

einfach, kostengünstig und schnell umsetzbar. Der Arzt verordnet das Hilfsmittel in Gegenwart des Patienten im Idealfall mit einem von uns entwickelten eVerordnungs-Modul, das in das Arzt-Informationssystem (AIS) des Arztes integriert wird. Der Patient kann nun entscheiden, ob die eVerordnung direkt an die Krankenkasse geschickt wird – die sich dann je nach Verträgen und Region um die Auswahl des Leistungserbringers und die Logistik kümmert – oder ob er selbst aktiv werden will. In letzterem Fall schickt der Arzt die Verordnung mit seinem eVerordnungs-Modul an eine Service-App des Patienten, und der Patient entscheidet danach mithilfe einer dafür geeigneten ServiceApp über das weitere Prozedere. Ärzte ohne eVerordnungs-Modul können auch, wie bisher, eine Papierverordnung ausstellen, die der Patient dann mit ebendieser ServiceApp abfotografiert und an einen Hilfsmittelversorger seiner

Wahl oder die Krankenkasse zur weiteren Abwicklung weiterleitet. Das Ergebnis ist immer das Gleiche: Am Ende steht eine korrekte und geprüfte, vollständig digitale und mit dem §302 SGB V kompatible Versorgung: Das Verfahren wächst mit dem aktuellen Stand der digitalen Ausstattung von Arzt und Patient mit und kann zukünftig die unterschiedlichsten Digitalisierungsstufen abdecken.

Was haben alle Beteiligten am Ende davon? Welche Reaktionen bekommen Sie?

Fangen wir mal mit den Ärzten an, die bei unserem Pilotprojekt mitmachen: Die äußern sich sehr positiv. Wir haben ursprünglich 20 Ärzte für die Teilnahme angefragt, und von denen haben 19 gesagt, sie machen auch dann mit, selbst wenn das eVerordnungs-Modul noch nicht in das Praxisverwaltungssystem integriert ist. Viele Ärzte empfinden die

Hilfsmittelverordnung als „überbürokratisiert“ sowie undurchsichtig und sind heilfroh, wenn dieser Prozess schlanker, schneller und einfacher wird. Die Patienten wiederum profitieren ebenfalls, unseres Erachtens sogar am meisten. Denn viele Ärzte sind keine Spezialisten für spezielle Hilfsmittelprodukte oder Kassenverträge. Daher können sie die Patienten nur begrenzt beraten. Über die ServiceApp kann dem Patienten die Art der Unterstützung digital angeboten werden, die er benötigt. Von Informationsangeboten über den Stand des langwierigen Antrags- und Genehmigungsverfahrens zwischen Hilfsmittelversorger und Krankenkassen bis hin zu Einbindung von Angehörigen. Das Ziel muss es sein, den positiven und reibungslosen digitalen Service, den viele Patienten beispielsweise von Amazon kennen dürften, in äquivalenter Weise auch in die Hilfsmittelversorgung zu bekommen – unter >



Beachtung und Wahrung der besonderen Regeln in diesem Bereich selbstverständlich. Das geht, man muss es nur wollen.

Weiterhin: Auch für die Kostenträger und die Hilfsmittel-Leistungserbringer ist der digitale Versorgungsprozess vorteilhaft, weil es den Versorgungsprozess standardisiert, automatisiert und dadurch stark beschleunigt und beherrschbar macht. Darüber hinaus eröffnet sich für Krankenkassen und Hilfsmittelversorger ein neuer und überaus wichtiger Kommunikationskanal zum Patienten.

Zu guter Letzt: Und genau jetzt kommt noch hinzu, dass das verabschiedete PDSG bei Hilfsmitteln den Krankenkassen und Hilfsmittel-Leistungserbringern die Möglichkeit zu einer neuen digitalen, schnellen und fehlerfreien Abrechnung verhilft – dem Gutschriftsverfahren. Das ist eine kleine Revolution, welche die Digitalisierung noch weiter vorantreiben kann.

Nun ist es expliziter politischer Wille, das Verordnungswesen – auch bei den Hilfsmitteln – auf die Telematikinfrastruktur zu bringen. Ist das, was

HMM macht, mit diesem Ziel kompatibel?

Zurzeit gibt es noch keine konkreten Schritte für die Anbindung der Hilfsmittelbranche. Und meiner Meinung nach ist dies zurzeit auch nicht von Übel.

Wie bereits zuvor gesagt, ist die Branche beim elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahren sehr weit fortgeschritten, sodass eine nackte Anbindung eher ein Rückschritt wäre. Wie auch immer der künftige Anschluss der Hilfsmittelversorger an die TI ist, und wie immer auch die eVerordnung technisch und prozessual final festgelegt wird: Die Hilfsmittelversorgung muss als Ganzes betrachtet werden – inklusive dem Antrags-, Genehmigungs- und Abrechnungsprozess –, sonst wird das eine „Luftnummer“. Dazu müssen alle Beteiligten – Heilmittel-Leistungserbringer, die entsprechenden Bereiche der Krankenkassen, auch die mit Hilfsmittel versorgenden Apotheken – an die TI angeschlossen sein. Davon sind wir bei Hilfsmitteln noch weit entfernt.

Als HMM sind wir bei den relevanten Gremien und Arbeitsgruppen

bei der gematik und beim bvitg eingebunden, so wie andere natürlich auch. Wir beobachten die Entwicklungen beim E-Rezept für Arzneimittel und bei der Entwicklung der Vorstellung zur Anbindung der TI sehr genau. Wir prüfen und kommentieren. Wenn alles so weit ist, wird HMM selbstverständlich zertifizierte Technik und zertifizierte, vor allem aber praktisch erprobte, Prozesse anbieten. Wir werden die TI-Kompatibilität selbstverständlich gewährleisten, können den Ordnungsprozess unter Einbindung aller Akteure aber jetzt schon umsetzen und müssen nicht warten.



HMM Deutschland GmbH
 Eurotec-Ring 10, 47445 Moers
 Tel.: +49-(0)2841-88825-1000
 E-Mail: info@hmmdeutschland.de
www.hmmdeutschland.de
www.everordnung.info